
Geschäftsordnung

und Wahlordnung der Sportkommission Segelflug/Motorsegelflug des Deutschen Aero Club - Luftfahrtverband Berlin e. V. (DAeC LV Bln)

1. Zuständigkeit

Die Sportkommission Segelflug/Motorsegelflug des DAeC LV Bln ist für alle fachlichen Belange des Segelflug/Motorsegelfluges der dem LV Berlin angeschlossenen Luftsportvereine zuständig. In ihrer Aufgabenstellung hält sich die Sportkommission Segelflug/Motorsegelflug an die Richtlinien des Deutschen Aero Club e. V.

2. Zusammensetzungen

Die Sportkommission Segelflug/Motorsegelflug des DAeC LV Bln besteht aus den folgenden Mitgliedern.

- a) Vorsitzender der Sportkommission
- b) Stellvertretenden Vorsitzender der Sportkommission
- c) Schriftführer
- d) Referent für Ausbildung / Landesausbildungsleiter des DAeC LV Bln
- e) Referent für Breitensport
- f) Referent für Spitzensport / Landestrainer
- g) Referent D-Kader
- h) Referent für Jugend
- i) die Segelflug/Motorsegelflugreferenten der Vereine

Die Teilnahme der Vereinsausbildungsleiter an den Sitzungen der Sportkommission wird dringend empfohlen. Eine Vertretung ist zulässig.

Die Aufgabenverteilung in der Sportkommission ist einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der Anlage zu dieser Geschäftsordnung ist.

3. Ausübung der Tätigkeit

3.1 Alle Mitglieder der Sportkommission Segelflug/Motorsegler üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

3.2 Den Kommissionsmitgliedern können nachgewiesene Auslagen und Aufwendungen auf Antrag beim DAeC LV Bln erstattet werden. Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung und die pauschale Auslagenerstattung ist gemäß der Satzung des DAeC LV Bln § 13 für deren Vorstandsmitglieder zulässig.

3.2 Die Ausübung von je zwei Referaten in Personalunion ist zulässig.

4. Sitzungen der Sportkommission

4.1 Die ordentlichen Sitzungen der Sportkommission Segelflug/Motorsegelflug sollen in den Monaten September bis Mai einmal monatlich und im Zeitraum Juni – August nach Bedarf stattfinden. Die Sitzungstermine des Folgejahres werden spätestens mit der letzten Sitzung laufenden Jahres festgelegt.

4.2 Die vorläufige Tagesordnung zu den Sitzungen wird eine Woche im Voraus vom Vorsitzenden per Mail an die Mitglieder der Kommission sowie den Vereinsausbildungsleitern versendet. Die endgültige Tagesordnung wird am Anfang der Sitzung vom Vorsitzenden nach Ergänzungen durch die Kommissionsmitglieder festgelegt.

4.3 Außerordentliche Sitzungen der Sportkommission Segelflug/Motorsegelflug finden auf Beschluss der Sportkommission oder auf Antrag mindestens eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb von 14 Tagen statt.

4.4 Zu den außerordentlichen Sitzungen nach 4.3 muss schriftlich eingeladen werden.

4.5 Die Sitzungen sind für alle Mitglieder der Mitgliedsvereine des Luftfahrtverbandes Berlin öffentlich.

5. Beschlüsse der Sportkommission

5.1 Beschlüsse werden in offener Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.

5.2 Geheime Abstimmungen können nur auf Antrag mindesten eines Stimmberechtigten erfolgen.

5.3 Abstimmungen innerhalb der Sportkommission erfolgen mit je einer Stimme aller anwesenden Mitglieder nach 2 a) – i)

5.4 Bei Doppelfunktion eines Mitgliedes der Sportkommission kann jedoch nur eine Stimme abgegeben werden.

5.5 Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

5.6 Auf den Sitzungen der Sportkommission erfolgte Mitteilungen gelten als offiziell bekannt gegeben.

6. Stimmrecht

6.1 Die Segelflug/Motorsegelflug betreibende Mitgliedsvereine des DAeC LV Bln benennen einen Vereins-Segelflug/Motorsegelflugreferenten, der seinen Verein mit Stimmrecht vertritt. Der Vereins-Segelflug/Motorsegelflugreferent kann sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

6.2 Vereinen, die auf drei aufeinander folgenden Sitzungen der Sportkommission nicht vertreten waren, behält sich die Sportkommission eine zeitliche oder fachliche Einschränkung bzw. eine Aussetzung der Ausbildungsgenehmigung vor.

7. Protokoll

7.1 Über alle Sitzungen, Beschlüsse und Wahlvorgänge der Sportkommission ist ein Protokoll zu führen. Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung an die Kommissionsmitglieder und die Vereinsausbildungsleiter zu senden.

8. Wahlbestimmungen für die Wahl der Sportkommission

8.1 Alle Mitglieder der Sportkommission werden von den stimmberechtigten Referenten der Segelflug/Motorsegelflug betreibenden Luftsportvereine auf zwei Jahre gewählt.

8.2 Ausgenommen von 8.1 ist der Referent Ausbildung in seiner Funktion als Landesausbildungsleiter, der von der Mitgliederversammlung des LV-Berlin gewählt wird und von der Oberen Luftfahrtbehörde bestätigt wird (der DAeC LV Bln ist Rechtsträger der Allgemeinen Ausbildungsgenehmigung), sowie der Referent D-Kader, der von den Kadermitgliedern entsprechend den D-Kaderrichtlinien gewählt wird. Beide Referenten werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Sportkommission bestätigt.

8.2 Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim, wenn mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt.

8.3 Bei Stimmgleichheit für mehrere Kandidaten erfolgt Stichwahl bis zur Entscheidung.

8.4. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

8.5. Wiederwahl ist zulässig.

8.6 Die Wahl des Vorsitzenden der Sportkommission Segelflug/Motorsegler bedarf der Bestätigung durch die MHV des DAeC LV Bln.

9. Sonderrecht

9.1 Nach §17 (3) der Satzung des DAeC LV Bln in der Fassung vom 9.03.2010 ist der geschäftsführende Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des DAeC LV Bln befugt, an Sitzungen der Sportkommission stimmberechtigt teilzunehmen.

9.2 Die Bestimmungen nach 5.4 bezüglich des Stimmrechtes innerhalb der Sportkommission beschränkt die Sonderregelung nach 9.1 nicht.

Beschlossen von der Sportkommission Segelflug am xx.xx.2011.

Genehmigt durch den Vorstand des LV-Berlin am xx.xx.2011.

Anlage 1: Geschäftsverteilungsplan

Mitglieder der Sportkommission Segelflug / Motorsegler im Luftfahrtverband Berlin	Aufgabe / Zuständigkeit
Vorsitzender	<ul style="list-style-type: none">• Der Vorsitzende vertritt das Votum der Mitglieder der Sportkommission Segelflug/Motorsegler im Vorstand des DAeC LV Bln sowie bei der Bundeskommission Segelflug/Motorsegler des Deutschen Aero Club.• Leitung der Versammlung der Sportkommission Segelflug/Motorsegler sowie versenden der Tagesordnung und der Protokolle• Berichtswesen an DAeC LV Bln (z.B.: Berliner Meister, Preisträger (Clubklasse und Klaus-Dreyer-Preis, Weiterleitung Anträge auf Bezuschussung wie D-Kadergelder und Nenngeldzuschüsse)

	<ul style="list-style-type: none"> • Berichtswesen an DOSB • Berichtswesen an DAeC-Geschäftsstelle der Sportkommission (z. B. C/D-Kaderliste)
Stellvertretende Vorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung des Vorsitzenden in Abwesenheit
Schriftführer	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollführung
Referent Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Sportkommission in Ausbildungsfragen für Segelflug und Motorsegelflug bei der zuständigen Luftfahrtbehörde • Organisation und Durchführung der Fluglehrerweiterbildungen • Pflege Ausbildungshandbuch • Vertretung der Sportkommission im Referat Ausbildung der Bundeskommission Segelflug/Motorsegler (RA)
Referent Breitensport	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Kommission im Fachbereich Breitensport im Referat Sport (RS/B) der Bundeskommission Segelflug/Motorsegler • DMSt Landesauswerter / OLC-Ansprechpartner • Ausstellung von Leistungsabzeichen • Sportzeugenschulung
Referent Spitzensport (Anforderung A- oder B-Trainerlizenz)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung des Amtes des Landestrainers • Erstellung von Informationsmaterialien • Durchführung von Weiterbildungen für die Trainer des DAeC LV Bln • Planung von Segelflug-Streckenfluglehrgängen im DAeC LV Bln
Referent D-Kader	<ul style="list-style-type: none"> • D-Kadersprecher • Organisation der D-Kaderaktivitäten • Erstellung der Kaderlisten als Beschlussvorlage für die Sportkommission
Referent Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Interessen der Luftsportjugend in der Kommission • Ausrichtung des Landesjugend-Vergleichsfliegen im Segelflug
Aufgaben der Kommission ohne direkte Zuordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachwuchsgewinnung Segelflug (Infostände, Flyer, Konzepte, etc.) • Organisation der Berliner Meisterschaften im Bereich Segelflug • Vertretung der Sportkommission bei den jährlichen Gesprächen mit der Oberen Luftfahrtbehörde